

# **BEKANNTMACHUNG DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „BÜRGER-SOLARPARK MORSCHOLZ“ MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES“**

## **BEKANNTMACHUNG DER FRÜHZEITIGEN ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BAUGB**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat Wadern in seiner Sitzung am 13.12.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bürger-Solarpark Morscholz“ beschlossen hat. In der gleichen Sitzung wurde auch die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im gleichen Bereich beschlossen.

### Ziel des Bebauungsplanes und der FNP-Teiländerung:

Geplant ist seitens der BürgerEnergieGenossenschaft Hochwald e.G. eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 6,0 MW auf einer Fläche von ca. 15 ha.

Geplant ist hierbei ein innovatives Anlagenkonzept, welches eine Kombination zwischen den „normalen“ flach geneigten Modultischen in Süd-Ausrichtung im nördlichen Teil des Planungsgebietes sowie von sogenannten „bifazialen“, senkrecht in Reihen stehenden Modulen im südlichen Plangebietsteil vorsieht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bürger-Solarpark Morscholz“ sowie der parallelen Flächennutzungsplan-Teiländerung erstreckt sich über einen Bereich mit den Flurbezeichnungen „Erbenheck“ und „Hufenheck“.

Er umfasst hier die Parzellen:

- Gemarkung Untermorscholz Flur 1, Parzellen 407/1, 408, 409/1, 435/1 (teilweise), 436, 437, 451, 452/1, 454, 470/1, 476/1, 478, 479, 480, 481, 482, 500, 501, 502/1, 504, 505, 540 (teilweise), 549 (teilweise), 555 (teilweise), 563 und 569

In der Örtlichkeit lassen sich die Grenzen des Plangebietes in etwa wie folgt wahrnehmen:

- Im Norden: durch den Waldrand des Waldgebietes „Hundscheid“
- im Osten: durch einen hier verlaufenden Feldwirtschaftsweg
- im Süden: durch die Konfelder Straße
- im Westen: durch einen hier verlaufenden Feldwirtschaftsweg

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Wadern bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan mit der parallelen FNP-Teiländerung "Bürger-Solarpark Morscholz" vom 25.05.2020 bis zum 26.06.2020 im Rathaus der Stadt Wadern, Marktplatz 13, 66687 Wadern, Zimmer 104 ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Gemeinsame Begründung mit Umweltbericht zu Bebauungsplan und FNP-Teiländerung

In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter den Internetadressen <https://argusconcept.planungsbeteiligung.de> und <https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 26.06.2020 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [mherrmann@wadern.de](mailto:mherrmann@wadern.de) vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplan-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

#### **Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:**

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur für dringliche Angelegenheiten geöffnet. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist. Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch (06871-507452) oder per E-Mail ([mherrmann@wadern.de](mailto:mherrmann@wadern.de)). Die aktuellen Sprechzeiten werden wöchentlich im amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Wadern bekannt gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Wadern ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen anonym und ohne Absenderangaben abgeben erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.